

stellt, weil diese Genossen glauben, ihre Meinung zu den aufgeworfenen Fragen sei von nicht so großer Sachkenntnis getragen wie die der „zuständigen“ Diskussionsredner.

Natürlich — mit dem Mehr an praktischen Erfahrungen in der Parteiarbeit vergrößert sich auch der Schatz der Kenntnisse und Erkenntnisse. Aber hat nicht auch der weniger Erfahrenere seine Vorstellungen darüber? Und hat er nicht

---

Das Parteimitglied hat das Recht:

. . . auf den Parteiversammlungen und in der Parteipresse an der Erörterung aller Fragen der Politik der Partei und ihrer praktischen Arbeit teilzunehmen und seine Vorschläge ZU unterbreiten.

(Aus- dem Parteistatut)

---

meistens auch viele Fragen, die er beantwortet haben möchte? Darum sollten die Parteileitungen dafür sorgen, daß in den Mitgliederversammlungen eine Atmosphäre des freien Meinungsaustausches gedeiht und alles verhindert wird, was sie beeinträchtigen könnte.

In einigen Grundorganisationen, so zum Beispiel in der GHG Stralsund, schrecken die Genossen in der Mitgliederversammlung davor zurück, ihre Meinung offen zu sagen, weil dort Tendenzen vorhanden sind, die Kritik an leitenden Genossen zu unterdrücken. Wo Kritik unterdrückt wird, kann sich keine kollektive Meinung bilden. Mißtrauen und Enttäuschung greifen dann Platz, und die Partei erleidet Schaden. Bei solchen groben Verstößen gegen die Normen des Parteilebens sind die betreffenden Genossen zur Verantwortung zu ziehen.

Die Mitgliederversammlung kann als Schule der Parteierziehung erst wirksam werden, wenn die Parteileitungen dafür sorgen, daß sie regelmäßig stattfindet und gut vorbereitet wird. In vielen Grundorganisationen ist es zur Praxis geworden, die Mitgliederversammlungen durch Diskussionen über die zur Behandlung stehenden Aufgaben mit den einzelnen Parteimitgliedern und Kandidaten in Parteigruppenberatungen bzw. Einzelaussprachen gründlich vorzubereiten.

Ebenso wichtig wie die gründliche Vorbereitung der Mitgliederversammlung ist ihre regelmäßige Durchführung. Mindestens einmal im Monat sollen diese stattfinden. Die Einhaltung dieser im Parteistatut festgelegten Verpflichtung gilt für alle Parteileitungen und entspricht den Forderungen der innerparteilichen Demokratie, zu der auch die periodische Berichterstattung der Leitung über die vergangene Tätigkeit gehört.

Seit den Parteiwahlen ist in der Zahl der durchgeführten Mitgliederversammlungen eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen. Führten im März dieses Jahres etwa 85 Prozent der Grundorganisationen ihre Mitgliederversammlungen durch, so waren es im April 89,1, im Mai 89,6 und im Juni 92,6. Prozent.

Diese Entwicklung ist zugleich ein Ausdruck dafür, daß sich die Kreisleitungen entsprechend der Direktive des Sekretariats des Zentralkomitees zur Verbesserung der Anleitung und der Arbeit der Grundorganisationen vom 13. Oktober 1961 stärker auf die Grundorganisationen orientieren.

In diesem Beschluß wird auf die Bedeutung der Mitgliederversammlungen als Foren der Parteierziehung hingewiesen, die vor allem der Durcharbeitung der Grundfragen dienen sollen. Die Kreisleitungen sind darin aufgefordert, dafür